

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

19.3.1921 (No. 66)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortl.  
Hauptredak-  
teur  
C. A m e n d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Zeitungspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 2mal gepaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kasierabatt gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbeständen monatlicher Beiträge und Kontokorrenten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Polizeiverwaltung. — Die Wirtschaftslage der Gemeinden und die Staatsaufsicht.

Besprechungen mit den Amtsvorständen.

II.

Bei den Besprechungen mit den Amtsvorständen aus den Landeskommissariatsbezirken Heidelberg und Karlsruhe, die in den letzten Tagen unter dem Vorsitz von Minister Memmele stattfanden, sprach nach dem Referat von Ministerialrat Leers über polizeiliche Fragen (vgl. den amtlichen Teil der gestrigen Ausgabe der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 65), Ministerialrat Dr. Wender über „Die Wirtschaftslage der Gemeinden und die Staatsaufsicht“.

Der Vortrag entrollte ein ernstes Bild. Zwar ist es den badischen Gemeinden gelungen, ihren Bestand an Aktivvermögen bisher im wesentlichen ungemindert zu bewahren; infolge des ungeheuren Anwachsendes des sachlichen und persönlichen Aufwands, dem die Steigerung der Einnahmen in keiner Weise entspricht, und insbesondere durch Überlastung der Gemeinden mit neuen, große Mittel erfordernden Aufgaben ist jedoch eine Belastung mit Schulden eingetreten, die zu ernstlicher Sorge Veranlassung gibt, zumal die Schuldenlast die Rechnung zeigt, in immer rascherem Tempo zu steigen, während den Gemeinden durch die Reichsfinanzreform und zum Teil auch durch die Gesetzgebung des Landes die Hauptsteuerquellen abgezogen sind.

Gefordert wurde in erster Linie Schaffung von Klarheit über die manchmal nicht recht übersichtlichen Finanzverhältnisse der Gemeinden und ungeschminkte Bekanntgabe derselben an die Gemeindevertretungen, damit diese die dringende Pflicht zu äußerster Sparsamkeit erkennen und in der Lage sind, Wege zur Abhilfe zu suchen. Bei Genehmigung neuer Schulden wird größte Zurückhaltung geboten sein; ausgeschlossen sind solche Ausgaben, die ihrem Wesen nach aus laufenden Mitteln bestritten werden müssen; hierzu gehören auch Aufwendungen für Erwerbslosenfürsorge, Wohnungsmittelberechtigung und dgl., soweit solche in regelmäßiger Wiederkehr zu erwarten sind. Auch gegenüber an und für sich nützlichen Ausgaben, deren Übernahme auf Anlehensmittel grundsätzlich zulässig erscheint, werden die Gemeinden entsprechend ihrer Finanzlage künftig vielfach Zurückhaltung üben müssen. Grundründe Prüfung neuer Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Seite ist zu fordern, damit verlustbringende Mißgriffe vermieden werden. Klare Regelung der Schuldenentlastung und ordnungsmäßige Durchführung derselben muß gefordert werden. Besonders wird darauf geachtet werden müssen, daß die in weitem Umfang infolge des verspäteten Eingangs der Steuereinnahmen für laufende Ausgaben verwendeten Anlehensmittel nach Eingang der Steuern alsbald den Anlehensbeständen wieder zugeführt werden.

Besonderes Interesse fand eine Besprechung der schwierigen Lage in der sich die Gemeinden auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge befinden. Die badischen Gemeinden haben für diesen Zweck in den letzten Jahren ungeheure Mittel aufgewendet und sich allein im Jahre 1920 für Zwecke der Wohnungsfürsorge eine Schuldenlast von über 150 Millionen Mark aufgebürdet. Die Größe dieser Leistung ist daraus zu erkennen, daß das in ungleich günstigerer finanzieller Lage befindliche badische Land im gleichen Jahr nur 25 Millionen Mark für den gleichen Zweck aufgewendet hat, die es aus laufenden Mitteln zu bestreiten in der Lage war. Da die Wohnungsnot die ihr zunächst stehenden Gemeinden zur raschen Abhilfe drängt, stehen auch für das Rechnungsjahr 1921 große Aufwendungen zur Lösung der Wohnungsfrage bevor. Die durch Reichsgesetz vom 12. Februar 1921 eingeführte Mietabgabe, deren nähere Ausgestaltung aber noch ungewiß ist, wird den Gemeinden eine teilweise Finanzierung ermöglichen, bei weitem aber nicht ausreichen um auch nur das Notwendigste auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge zu tun. Eine Verteilung der darüber hinausgehenden Lasten auf Gemeinden und Land nach dem bisherigen Verhältnis, ist bei der schweren finanziellen Notlage in der sich die Gemeinden schon jetzt befinden, ausgeschlossen.

Eingehende Besprechung fanden auch die den Gemeinden nach der Reichsfinanzreform verbliebenen Einnahmenmäßigkeiten unter Berücksichtigung der schon ergangenen und bei in Aussicht genommenen landesgesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Verteilung der Anteile an den Reichssteuern, besonders der Reichseinkommensteuer, und auf dem Gebiet der Ertragssteuern. Schließlich wurde darauf hingewiesen, wie für die Befundung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden auch von größter Bedeutung sei, daß die unter den ungünstigen Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit da und dort etwas gelockerte Ordnung in der Gemeindefinanzverwaltung wieder streng durchgeführt wird. Genaue Einhaltung der Vorschriften über Dekretwesen, Befreiung aller nicht ordnungsmäßigen Nebenklassen, regelmäßige Vornahme der unvermuteten Kassenstürze durch die zuständigen Gemeindeorgane, Wiederaufnahme der Rassenvisitationen durch die Staatsaufsichtsbehörden und unekürzte Prüfung der rückständigen Rechnungen wurde gefordert.

Die reue Beteiligung der Teilnehmer an der Besprechung zeigte, daß die Organe der inneren Staatsverwaltung bemüht sein werden, der schwierigen auf diesen Gebieten ihnen obliegenden Aufgabe der Überleitung in den Friedensbetrieb gerecht zu werden.

### \* Konsequente Politik.

Wenn man die Frage, warum uns eigentlich das Ausland schon seit Jahrzehnten mit einem so deutlichen Mißtrauen begegnet, näher untersucht, so wird man finden, daß dieses Mißtrauen zu einem sehr erheblichen Teile in jenem auffallenden Mangel an Folgerichtigkeit begründet ist, der die deutsche auswärtige Politik seit dem Ausscheiden Bismarcks kennzeichnete. Während die ganze Welt sich ziemlich klar sein konnte über die Ziele und Methoden der amerikanischen, englischen, französischen, italienischen und russischen Politik, war die Politik des Deutschen Reiches mit so viel Fragezeichen versehen, daß ein richtiges Verständnis und eine einheitliche Auffassung im Ausland erst gar nicht aufkommen konnte.

Das Schwanken und die überraschende Plöblichkeit, das waren gewissermaßen die Stigmata dieser deutschen Politik. Daneben aber machte sich ein Kraftmeiertum bemerkbar, das unzweideutig verstimmend nach außen wirkte. Zur Nervosität kam der Überchwang und die Überheblichkeit. Und deren Folgen waren wieder Ungeschicklichkeit und falsche Einschätzung gegebener Verhältnisse.

Nur dann, wenn man sich diese Dinge recht vergegenwärtigt, wird man es verstehen können, daß die amtliche deutsche Politik im Juli 1914 mit einer zum mindesten wohlwollenden Neutralität Italiens und einem passiv-neutralen Verhalten Englands rechnete. Und viele andere Rechenfehler der nächsten Jahre wird man sich ähnlich erklären können.

Heute haben wir uns zu fragen, ob es uns gelingen ist, die Ursache jenes Mißtrauens, d. h. also die aus unserer schwankenden Haltung resultierende Unklarheit gegenüber unseren politischen Zielen, zu beseitigen oder doch in etwa abzubauen. Für die praktische Durchführung unserer auswärtigen Politik ist diese Frage die eigentlich entscheidende. Denn nur dann, wenn wir die ganze Welt von der unbeirrbar konsequenten unserer **T u n s u n d H a n d e l n s** überzeugen können, werden wir uns jene Achtung erringen, die wir für die Zeiten des Wiederaufbaues so dringend benötigen.

Können wir aber diese Konsequenz vermissen und gefahren wir uns, wie in den Zeiten des alten Systems, in der Betätigung einer Schankelpolitik, der niemand richtig zu trauen vermag, so gefährden wir damit unsere schon an und für sich schwere und ernste Lage aufs äußerste. Heute aber fehlen uns alle jene Machtmittel, mit denen wir im Juli 1914 der Welt noch imponieren konnten. Wir sind ein geschlagenes und niedergebroschenes Volk und können uns nur aufrichten durch unsere Arbeit im Dienste einer bewußt friedfertigen und kulturfördernden Politik.

Nicht umsonst hat Lloyd George vor der Londoner Konferenz und auf der Konferenz selbst der Auffassung Ausdruck verliehen, daß bei uns doch wieder die alten nationalistischen und militaristischen Kräfte am Werke seien und in das Getriebe der grundrührig friedlichen Politik des amtlichen Deutschland störend eingriffen. Lloyd George hat bei dieser Gelegenheit geradezu davon gesprochen, daß hinter dem Reichsaußenminister Dr. Simons doch die Köpfe jener Männer zu sehen seien, die das alte, militaristische Deutschland verkörperten.

Selbstverständlich halten wir diese Auffassung Lloyd Georges für übertrieben und möchten des weiteren den britischen Ministerpräsidenten mit allem Nachdruck darauf hingewiesen haben, daß die reaktionären Parteien bei uns in Deutschland 50 % Stimmen weniger hätten, wenn nicht gerade die Entente unter Frankreichs Diktat eine jede Gelegenheit benutzte hätte, um auch zweifellos berechnete nationale Leidenschaften anzupfeifen.

Aber immerhin: Die Auffassung besteht nun einmal und wird von dem größten Teile des Auslands gebilligt. Unsere Sache ist es, mit diesem Faktum zu rechnen und jedenfalls alles zu vermeiden, was jenem Mißtrauen neue Nahrung zuführen könnte. Gaben wir uns zu einer friedfertigen Politik, zu einer Politik loyaler Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bekannt, so müssen wir diese Politik auch mit aller Konsequenz durchführen und auf ernstliche Seitenprünge verzichten. Nur dann, wenn wir so handeln, werden wir die Vorteile des Rechtsstandpunktes, die für uns zweifellos gegeben sind und von

niemanden unterschätzt werden sollten, in greifbare Nutzeffekte für unser Vaterland umsetzen können.

Wie wir schon vor einigen Tagen an dieser Stelle ausführten, können wir den Franzosen aber, die unsere Vernichtung wollen, keinen größeren Gefallen tun, als wenn wir uns wieder den Grundsätzen jener verhängnisvollen Schankelpolitik verschreiben und das Mißtrauen gegen die Friedfertigkeit und Aufrichtigkeit des deutschen Volkes vergrößern.

Nur unter diesem Gesichtswinkel ist das Verhalten Bayerns in der Entwaffnungsfrage zu betrachten. Die bayerische Regierung und die Koalitionsparteien, die diese Regierung bilden, mögen Dugende von Gründen anführen, daß Bayern seine Selbstschußorganisationen nicht auflösen könne, so wird doch dadurch an den beiden wirklich grundlegenden Tatsachen nichts geändert, nämlich daß wir mit dem Abkommen von Spa die Auflösung der Einwohnerwehren als bindende Verpflichtung übernommen haben, und daß die Entente uns mit schwereren Strafmaßnahmen bedroht, wenn wir dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Darüber, wie diese Strafmaßnahmen ausgeführt werden, braucht sich niemand weiter den Kopf zu zerbrechen. Es ist klar, daß Joch und Entente die weitestgehenden Vollmachten zur zwangsweisen, mit militärischen Mitteln durchgeführten Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren bewilligt erhalten wird. Und was dann? Soll dann der Krieg, den wir bisher vom Innern des Reiches fernhalten konnten, mitten in deutschen Landen von neuem beginnen? Diesmal aber unter Umständen, die uns höchstens zu dem Wahnsinn eines Guerillakrieges befähigen könnten?!

Wir wissen ja nicht, ob die leitenden bayerischen Politiker sich in ihren Gedanken mit der Gestaltung der nächsten Zukunft beschäftigen. Fast möchte man meinen, daß sie unbekümmert in den Tag hineinleben und mit glücksfrohem Optimismus eine Politik der Halsstarrigkeit und Verblendung betreiben, ohne sich zu sagen, daß diese Politik Bayerns nur des Reiches Untergang besiegeln muß.

Allerdings gibt es ja in Bayern Leute, die in aller Gemütsruhe mit einem militärischen Einmarsch der Ententetruppen rechnen und offen erklären: „Sie sollen nur kommen! Sie werden ihr blaues Wunder erleben; entwaffnen lassen wir uns nicht!“ Nun, solche Redensarten klingen ja in den Ohren mancher Menschen außerordentlich imponierend. Tatsächlich sind sie kindisch. Denn, wenn die Entente wirklich die gewaltsame, militärische Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren beschließen sollte, so wird es wohl die bayerische Bevölkerung selbst sein, die das blaue Wunder erlebt. Das übrige deutsche Volk aber wird, jammervoll zerrissener Peuge dieser Vorgänge sein. Was jedoch den Südwesten anlangt, so wird er die bayerische Halsstarrigkeit durch die Leiden und Drangsale, die mit der militärischen Besetzung verknüpft sind, mit zu bezahlen haben. Denn natürlich würden Hessen, Baden und Württemberg dann Stappengebiet sein.

Wir halten uns verpflichtet, auf diese Entwicklung der Dinge hinzuweisen, ehe es zu spät ist, und wir fühlen uns doppelt dazu verpflichtet, gerade weil wieder in den letzten Tagen aus Berlin gemeldet wurde, daß man im Parlament bei der endgültigen Verabschiedung des Entwaffnungsgesetzes versuchen wollte, dem bayerischen Standpunkt entgegenzukommen. Wir befürchten, daß die Entente, die vielleicht mit der Zeit über die Reparationsfrage mit sich wird reden lassen, in der Entwaffnungsfrage auch nicht um ein Millimeter zurückweichen wird. Und grundsätzlich ist die Reichsregierung davon ja auch überzeugt.

Bayern aber sollte bedenken, daß diese Reichsregierung sich doch keineswegs aus den Parteien zusammensetzt, die schon allein aus innerpolitischen Gründen Gegner der Einwohnerwehr in ihrer jetzigen Form sind, sondern aus denselben Parteien, die auch in Bayern die Koalitionsregierung bilden. Bayern sollte jedenfalls einem Kabinett Fehrenbach-Geinze-Roch soviel Vertrauen entgegenbringen, daß es die Entschlüsse dieses Kabinetts nicht als Ausflüsse parteipolitischer Erwägungen wertet.

Nun hat ja der bayerische Ministerpräsident in seiner zweiten Erklärung vor der bayerischen Kammer gesagt, er sehe es als selbstverständlich voraus, daß die Reichsregierung die von ihr als notwen-

Mit einer Beilage: 30. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.



Das Gesetz zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der...

Der Unterbadische Verband des Einzelhandels, Ortsgruppe...

Dr. Lefzer: 8. mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses...

Das Grundstücks-Sperrgesetz

Dieses vielumstrittene Gesetz, das sowohl im Haushalts-

Badische Uebersicht.

Badische Wochenrückblicke.

Die Oberleser aus Baden.

Gefleitet von den wärmsten Wünschen der Gesamtheit unserer...

Die Finanzierung der südwestdeutschen Kanalpläne.

In einer Anzahl größerer Interessentenversammlungen der...

Badischer Landtag.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung, am Montag, den...

Handel und Arbeiterschaft gegen die Expansions-

Auch in Baden kam es in den letzten Tagen zu entzündeten...

Das badische Grundstücks-Sperrgesetz schreibt in der Haupt-

Das Vorlaufsrecht hat sich im allgemeinen bewährt, wenn...

Rückständige Guthaben der Heimkehrer.

Die Auszahlung der aus Kriegsgefangenschaft rückständigen...

Kurze Nachrichten aus Baden.

Zugentleistung.

Verkehrsbeschränkung.

Ihren 70. Geburtstag begeht morgen die badische Dicht-

Karlsruher Puppenspiele.

Die Karlsruher Puppenspiele haben sich vor...

Die menschliche Stimme.

Herr Schauspieler Paul Faschen vom Bad. Landes-

Es geht ein eigener Hauber, eine seltsame, zwingende...

Landesbühnen. Man schreibt uns aus der Theaterangelei:

WICHSMÄDEL das BOHNERWACHS der besseren HAUSFRAU

**Statt besonderer Anzeige.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Gestern abend verschied plötzlich mein innigstgeliebter, herzenguter Mann  
**Herr Notar**  
**Eugen Stader**  
 im Alter von 49 Jahren.  
 Radolfzell, den 17. März 1921.  
 In tiefer Trauer:  
**Lina Stader.**  
 Stille Beerdigung.

Sonntag, den 20. März 1921:  
**Landestheater. Konzerthaus.**  
**Lohengrin. Minna von Barnhelm**  
 5 bis 7/10 Uhr. Mk. 25.— 7 bis 9/10 Uhr. Mk. 11.—

**Festhalle**  
**Bachverein und Lehrergesangverein**  
 Karlsruhe.  
**Karfreitag, den 25. März 1921,**  
 nachmittags 4 Uhr:  
**Johannes-Passion**  
 von J. S. Bach  
 Mitwirkende: Marie von Ernst; Gertrud Leibiger; Frau Cadenbach von Heidelberg; Helm. Neugebauer; H. Eck; J. Dietz; Cembalo; Musikdirektor Hofmann; Chorvereinigung des Bach- und Lehrergesangvereins; Orchester des Landestheaters.  
 Musikal. Leitung: Fritz Cortolezis.  
 Kartenverkauf: 2.50 bis 10 Mk., ausschließl. Steuer usw., in der Musikalienhandlung Doert, Kaiserstr. 159, Eing. Ritterstr., Tel. Nr. 638.  
 Alles Nähere über Preise der Karten, Vergünstigungen für Vereinsmitglieder besagen die Plakate.  
 Kasseneröffnung: 3 Uhr. Ende 6 1/2 Uhr.

**Amtliche Bekanntmachungen.**  
**Impfung betr.**  
 Die unentgeltliche Impfung der Kinder hiesiger Stadt, welche westlich der Bestendstraße u. im Stadtteil Mühlburg wohnen, wird in der Zeit vom 29. März bis 26. April 1921, jeweils Dienstags, durch Herrn Geheimen Obermedizinalrat Dr. Pausler im Impflokale, Hardtstraße 5, abgehalten, und zwar  
 Dienstag, den 29. März 1921, nachmittags 5 Uhr,  
 Dienstag, den 5. April 1921, nachmittags 5 Uhr,  
 Dienstag, den 12. April 1921, nachmittags 5 Uhr,  
 Dienstag, den 19. April 1921, nachmittags 5 Uhr,  
 Dienstag, den 26. April 1921, nachmittags 5 Uhr.  
 Geimpft muß werden:  
 jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat;  
 jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;  
 3. ältere, impfpflichtige Kinder und Böglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.  
 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Befehl zumider der Impfung entgegen bleiben, werden an Geld bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen oder zurzeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse, letzterenfalls mit genauer Angabe des Grundes, weshalb und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf, dem Impfarzt (Bezirksarzt) vorzulegen. Ferner muß in den Zeugnissen Vor- und Zunamen und das genaue Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.  
 Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.  
 Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Roden herrschen, dürfen Impfungen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.  
 Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.  
 Karlsruhe, den 14. März 1921. B. 398  
 Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion. O. 3. 41

**Namensbezeichnung an Läden und Wirtschaften.**  
 Es ist uns bekannt geworden, daß vielerorts der Vorschrift des § 15a der Gewerbeordnung nicht genügt ist.  
 Wir sehen uns daher veranlaßt, die Gewerbetreibenden darauf hinzuweisen, daß sie an der Außen- oder am Eingang des Ladens oder der Wirtschaft ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzubringen haben.  
 Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise anzubringen. Ist aus der Firma der Familiennamen des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.  
 Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden wir strafend einschreiten.  
 Karlsruhe, den 10. März 1921. B. 392  
 Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion C. O. 3. 40

Bekannt war's in der ganzen Stadt  
 Daß Frau Müller ein fleißiges Mädchen hat  
 Des abends spät und des morgens früh  
 Ist lustig bei der Arbeit sie  
 Nur ein's betrübte stets die Auguste  
 Wenn sie den Boden wachen mußte  
 Und das Linoleum obendrein  
 Bereitet ihr viel Sorg und Pein  
 Zu aller Müh' gabs noch 'nen Schnaps  
 Daß sie soll sparen mit dem Wachs  
 Frau Müllers Jugendfreundin Maier  
 Klagt auch, Parkettwachs ist so teuer  
 Am Sonntag trafen sich die Damen  
 Auf alles sie zu sprechen kamen  
 Im Haushalt „ach du liebe Welt“  
 Kostet alles heute sehr viel Geld  
 Jetzt heißt es sparen wo man kann  
 Da fing 'ne andere Freundin an:  
 Die Klage, ich versteh' sie wohl  
 Doch ich verwende „Berberol“  
 Ihr Lenchen sagte auch ganz heiter  
 Wahr ist's damit komm ich viel weiter  
 Unsere Böden sehen prächtig aus  
 Seitdem wir „Berberol“ im Haus  
 Es ist das neueste Fabrikat  
 Ich sage einfach „Delikat“  
 Einmal probiert, vorbei ist aller Groll  
 Wächst Eure Böden mit Parkettöl „Berberol“

**Eger's Parkett-(Linoleum)-Wachsöl**  
 hochglänzend, mit Terpentingehalt

**„Berberol“**  
 (gesetzlich geschützt)

ist 3-fach so ausgiebig wie gewöhnliches Bodenwachs, deshalb viel billiger.  
 „Berberol“ ist in Karlsruhe z. Zt. erhältlich bei:  
**W. Baum**, Drogerie, Werderstraße 27, Telefon 2316  
**J. Dehn Nachf.**, Drogerie, Zähringerstraße 55, Telefon 1909  
**K. Dammert**, Drogerie, Schützenstraße 82, Telefon 3326  
**Otto Fischer**, Fidelity-Drogerie, Karlstr. 74, Teleph. 37  
**M. Hofheinz Nachf.**, Inh. Hch. Oswald, Drog., Luisenstr. 8, Tel. 423  
**W. Hofmeister**, Merkur-Drogerie, Khe-Mühlburg, Philippstraße 14  
**Georg Jakob**, Ostenddrogerie, Ludwig-Wilhelmstr. 8, Telefon 1907  
**Gebr. Jost Nachf.**, Drogerie, Kronenstraße 28, Telefon 269  
**J. Lösch**, Drogerie, Herrenstraße 35, Telefon 1487  
**K. Lösch**, Drogerie, Körnerstraße 26, Telefon 3013  
**Fritz Mannschott**, Drogerie, Lenzstraße 13, Telefon 5179  
**Otto Mayer**, Drogerie, Wilhelmstraße 20, Telefon 1283  
**Apoth. Hans Reichard**, Engel-Drog., Werderstraße 44, Teleph. 1269  
**Fritz Reiss**, sen., Drogerie, Luisenstraße 68, Telefon 2367  
**Fritz Reiss**, jun., Schwarzwalddrogerie, Sofienstr. 28, Teleph. 5508  
**Karl Roth**, Drogerie, Herrenstraße 26/28, Telefon 180 und 890  
**Wihl. Tscherning**, Drogerie, Amalienstraße 19, Telefon 519  
**Adolf Vetter**, Drogerie, Zirkel 15, Telefon 859  
**Th. Walz**, Drogerie, Kurvenstraße 17, Telefon 189  
**Th. Walz**, Badenia-Drogerie, Zweigg. Kaiserstraße 245, Tel. 189.

Generalvertretung für Karlsruhe, Durlach usw.  
**Karl Fr. Vetter**, Kaufmann, Karlsruhe, Marienstr. 51, Tel. 5561  
 Alleinhersteller: Firma **Paul Eger**,  
 Klauprechtstraße 16 Lacke und Farben en gros Telephone 3165

Wir stellen  
**Lastkraftwagen**  
 zu Transporten jeder Art auf kurze und große Entfernungen zur Verfügung.  
**Bad. Kraftverkehrsgesellschaft m. b. H.**  
 Freiburg Karlsruhe Mannheim  
 Tel. 268 Tel. 5149 Tel. 6069  
 Mäßige Vergütungen.  
 Spezialwagen Versicherung der Ladegüter  
 zu Weintransporten. gegen alle Schäden.

**Die Hundebörse**  
 findet nach wie vor statt im „Adlig von Preußen“, Adlerstr. 34, jeden Sonntag von 11 Uhr ab unter tierärztlicher Kontrolle.  
 Die Kommission.

**Fahrnisversteigerung.**  
 Wegen Auflösung ihrer Gutswirtschaft versteigert die Stadt Karlsruhe gegen Barzahlung im Gutshot Rüppurr Pferde, Zugochsen, Milchkühe, Schweine sowie einen großen Teil der landw. Gerätschaften und Maschinen.  
 Die Versteigerung der Pferde, der Ochsen, Kühe u. Schweine findet statt am Montag, den 21. ds., von nachmittags 1 Uhr ab. Zur Versteigerung kommen 4 Pferde, 2 Zugochsen, ca. 10 Kühe, ca. 40 Zuchtschweine (veredelt. Landschwein), mehrere Eber, Käufer und Ferkel.  
 Die Versteigerung der landw. Maschinen und Geräte, sowie des Hausinventars (Betten, Tische, Schränke, Stühle usw.) beginnt am Dienstag, den 22. ds., vormittags 10 Uhr und wird gegebenenfalls am Mittwoch, den 23. ds., vormittags 8 Uhr fortgesetzt.  
 Karlsruhe, den 16. März 1921. H. 41.3.2  
 Städt. Gutsverwaltung.  
 Karlsruhe-Rüppurr.  
 S. B.: Hofmann.

**Wer Film-**  
 Schauspieler(in) werden will, wende sich für um Auskunft m. Rückporto an den Bri-Film-Verlag Nürnberg, Weberstr. 11.  
**Warnung!**  
 Ich warne hiermit jedermann meiner Frau **Cecilie Schehr geb. Ramminger** etwas zu leihen oder zu borgen, da ich für nichts aufkomme.  
**Hermann Schehr**,  
 Waldbornstraße 3411.

**Heirat.**  
 Junge Dame aus besten Kreisen, 33 Jahre, kath., jugendl. Erscheinung, von tadellosem Aeußere, vielseitig gebildet, hervorragend musikalisch, tüchtig im Hauswesen, m. guter Aussteuer und 10000 M. spät. Vermögen, wünscht a. d. W. m. charaktervollen, gebild. Herrn in sich. Lebensstellung (mittl. od. höh. Staatsbeamter) gleiches Heirat bekannt z. w. Nur ernstgemeinte Zuschriften m. Wilschritte unter R. 43 an d. Exped. d. Btg. Vermittler zwecklos.

**Kaffee Mozart**  
 Tel. 664. Ecke Kaiser- und Kronenstraße  
**Erstkl. Familien-Kaffee**  
 Täglich ab 4 Uhr: **Künstler-Konzerte**  
**EUGEN KISTNER**

**Kaufe und verkaufe**  
 fortwährend getragene Herren- u. Damenbekleidungsstücke, Uniformen, Wäsche, Schuhe, Uhren, Reisezeuge, Ferngläser, Musikinstrumente, Gold, Silber, Brillanten, Möbel aller Art, Nähmasch., Kinderwagen usw. Gefl. Angeb. erb.  
**Weintraubs** An- u. Verkaufsgeschäft, Tel. 3747  
 52 Kronenstr. 52.

**Billige Lebensmittel:**  
 Feinste Tafelmargarine . . . Pfund 10.50  
 Buttererfah . . . Pfund 12.50  
 Cornedbeef . . . pro St. 3.—  
 Waffaroni . . . Pfund 9.—  
 Prima Feigwaren . . . Pfund 9.—  
 Prima Vollreis . . . Pfund 3.— u. 3.50  
 Kaffee gebrannt . . . Pfund 24.—  
 Milch pro Dose 7.25, 9.— und 10.50  
 Safas . . . 1/2 Pfund 4.50 u. 6.—  
 Sakerfasas . . . Paket 3.—  
 Toilettenseife d. Städ. 1.30, 2.40 u. 3.—  
**Eier pro St. 1.60 und 1.75 Mk.**  
**H. Thüringer und bayerische Durstwaren.**  
**Räse aller Sorten.**  
**Billige Kaiserstühler Weine.**  
 Liköre.  
 ff. Galatöl, Reysöl, pro Liter 19.— Mart,  
 ff. „Mohnöl“ „ 23.—

**M. Dehmer,**  
 64 Zähringerstraße 64.

**Pfälzische Hypothekbank**  
 Ludwigshafen a. Rh.

**General-Versammlung**  
 am Dienstag, den 5. April 1921,  
 vormittags 10 Uhr,  
 im Bankgebäude, Am Brückenaufgang Nr. 3 dahier.

**Tagesordnung:**  
 1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über die Ergebnisse des verfloffenen Jahres.  
 2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Bilanz.  
 3. Entlastung der Direktion.  
 4. Entlastung des Aufsichtsrats.  
 5. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.  
 6. Beratung und Beschlußfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.  
 7. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats.  
 Bezüglich der Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung, Vorzeigung der Aktien und Ausfolgung der Stimmliste wird auf § 44 des Gesellschaftsvertrages Bezug genommen.  
 Die Vorzeigung der Aktien kann erfolgen in den Geschäftsräumen der Bank in Ludwigshafen a. Rh. und München, bei der Bayerischen Vereinsbank in München, bei der Deutschen Bank Filiale München, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M., bei der Dresdner Bank, Filiale München und Augsburg, bei der Mitteldeutschen Creditbank Filiale Augsburg, bei der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen a. Rh. und ihren Zweiganstalten, bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim und ihren Zweiganstalten. Von diesen sämtlichen Stellen werden Stimmlisten ausgefolgt.  
 Die in § 260 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Vorlagen liegen vom 21. März 1921 ab in unseren Geschäftsräumen zur Einsicht der Herren Aktionäre bereit.  
 Ludwigshafen a. Rh., den 3. März 1921.  
**Der Aufsichtsrat.**

**Bekanntmachung.**  
 Durch Beschluß unserer Generalversammlung vom 4. November 1920 wurde das Stammkapital von M. 20000.— durch Rückkauf von M. 20000.— auf M. 30000.— herabgesetzt.  
 Gemäß § 58 des Reichsgesetzes betr. G. m. b. H. werden die Gläubiger aufgefordert, sich zu melden.  
 Staufen i. Br., den 15. März 1921.  
 Badisch-lythographische Verlags-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

**Flügel und Pianinos**  
 von **Bechstein Blüthner Grotrian Steinweg Thürmer** sowie **Mannborg-Harmoniums** empfiehlt der Alleinvertreter **L. Schweisgut**  
 Karlsruhe  
 Erlangenstraße 4.